

## Motion der 43. Konferenz des Sektors Eisenbahnen des FNCTTFEL-Landesverbandes vom 30. Juni 2017

### Resultate der Arbeitsgruppe Reform bei der CFL

Im Vorfeld der 43. Konferenz des Sektors Eisenbahnen vom 30. Juni 2017 befasste sich die Personalvertretung auf ihrem Delegiertentag vom 1. Juni 2017 und auf dem Seminar von 16. Juni 2017 eingehend mit den Resultaten der Arbeitsgruppe „Reform CFL“. Die Delegationen kamen zur Schlussfolgerung, dass es noch viele Ungereimtheiten in diesem Bereich gibt.

Die Generalorder Nr. 3 definiert für alle Laufbahnen die Rahmenbedingungen, welche durch das Gesetz vom 25. März 2015 bestimmt und im Eisenbahnerstatut übernommen wurden. Diese Rahmenbedingungen sehen in einzelnen Laufbahnen, wie der Bachelor-Laufbahn, Verbesserungen vor, dagegen kommt es bei anderen Laufbahnen zu Verschlechterungen. Die Generalorder Nr. 3 hat zwar die Aufstiegsmöglichkeiten für alle Laufbahnen vereinheitlicht, was eigentlich gerechter ist, aber sie hat sie auch gestreckt. In allen Laufbahnen wurden wieder Zwischenexamen eingeführt, um die Endgrade zu erreichen. Um die Endgehälter in diesen Endgraden zu erlangen, muss man aber einen sogenannten Posten mit besonderer Verantwortung (postes à responsabilité particulière = PARP) bekleiden. Dies ist als Ersatz für die früheren Bis- bzw. Ter-Grade gedacht. Bis hierhin stimmen die Bedingungen, mit denen, welche das Gesetz vorsieht, überein.

Nun stellen unsere Personalvertretungen fest, dass es bei den von der Generaldirektion vorgeschlagenen PARP'en Ungereimtheiten gibt. Die Bachelor-Laufbahn wird bevorzugt behandelt. Bei der S-Laufbahn gibt es große Unterschiede zwischen den einzelnen Dienstbereichen, das gleiche gilt bei der A-Laufbahn. Besonders aber die M- und I-Laufbahnen werden hier benachteiligt behandelt.

Zudem wurde festgestellt, dass verschiedene Unterlagen noch nicht komplett waren und es folglich auch unmöglich war diese bis ins letzte Detail zu überprüfen. Grundsätzlich kann man zurück behalten, dass bei den einzelnen Dienststellen sich die sogenannten PARP'en auf die oberen Laufbahnen beschränken. In einigen Laufbahnen wurde dem betroffenen Personal regelrecht die Möglichkeit genommen, einen Posten mit besonderer Verantwortung zu bekleiden.

Unter diesen Voraussetzungen kommt die 43. Konferenz des Sektors Eisenbahnen zur Schlussfolgerung, dass die Mitglieder des Landesverbandes in der obengenannten Arbeitsgruppe diesem Resultat nicht zustimmen können und beauftragt diese weiter zu verhandeln um noch Verbesserungen in verschiedenen Bereichen zu erreichen.